

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

27 (27.1.1900) I. Beilage

# I. Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar 1900.

## Badischer Landtag.

### 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 25. Januar 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Se. Cz. Staatsminister Dr. Roff, Se. Cz. Minister v. Brauer, Se. Cz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Se. Cz. Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gönner eröffnet um 9<sup>1/4</sup> die Sitzung. Eingegangen ist eine Petition des Kreisauusschusses Karlsruhe, betreffend die Versicherung gegen Hagelschaden.

Die Petition des Lehrers Ulrich von Eppelheim, die schon wiederholt das Haus beschäftigt hat, wird, dem Antrag der Petitionskommission entsprechend, nicht weiter behandelt.

Die allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz wird fortgesetzt.

Se. Cz. Minister v. Brauer: Meine Herren! Ich bin am Schlusse der letzten Sitzung nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers der vorgerückten Stunde wegen nicht mehr zum Worte gekommen und möchte deswegen heute alsbald seinen Ausführungen noch einiges mit Rücksicht auf mein Eisenbahnbudget hinzufügen. Der Herr Präsident der Budgetkommission und ebenso auch der Herr Abg. Hug haben in ihren lichtvollen Darstellungen am letzten Dienstag über die allgemeine Finanzlage auch der hohen Anforderungen des Eisenbahnbudgets Erwähnung gethan. Die Regierung verkennt keineswegs, daß insbesondere im Betriebsbudget nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite sehr erhebliche Anforderungen gestellt sind. Es sind etwa 30 Proz. mehr verlangt, als im Budget des Vorjahres. Die Regierung hat dies so wenig verkannt, daß schon der Herr Finanzminister in seiner ersten Rede, mit der er im November vorigen Jahres das Budget dem Hohen Hause vorlegte, ausdrücklich und nachdrücklich darauf hingewiesen hat. Das nun auch aus dem Hohen Hause Stimmen in dieser Richtung laut geworden sind, konnte nur angenehm sein; denn die Sache verdient in der That Beachtung, und die Regierung hat eine genaue Prüfung ihres Eisenbahnbudgets in keiner Weise zu scheuen. Möge Ihre verehrliche Budgetkommission immerhin prüfen, wie es kommt, daß, obgleich die Einnahmen sich ja in erfreulicher Steigerung befinden, doch auch die Ausgaben mehr und mehr anwachsen, sogar nach dem Voranschlag stärker anwachsen als die Einnahmen. Die Prüfung wird ergeben, daß die Ursachen dieses starken Steigens im großen und ganzen erfreulicher Natur sind, daß sie auf Thatsachen beruhen, deren Berechtigung auch hier in diesem Hause mehrfach anerkannt worden ist. Es gilt dies namentlich von den persönlichen Ausgaben. Hier kommt zunächst in Betracht die Verrückung der Beamten infolge der Novelle zum Gehaltstarif vom Jahr 1894. Wir haben ja noch nicht den Beharrungszustand erreicht und folglich ist es selbstverständlich, daß die Ausgaben für die etatsmäßigen Beamten mit jeder Budgetperiode steigen und es ist gleichfalls nur natürlich, daß diese Steigerung in besonders deutlicher Weise in dem Eisenbahnbudget hervortritt, weil sich dort die größte Zahl der Beamten befindet. Wir haben aber, davon abgesehen, auch die Zahl der etatsmäßigen Beamten in diesem Budget sehr erheblich zu erhöhen vorgeschlagen. Es geschieht dies in der Absicht, dadurch die Verhältnisse der unteren Beamtenklassen zu verbessern, die Beamten früher in einen auskömmlichen Gehalt und zu einer sicheren etatsmäßigen Anstellung zu bringen. Ich glaube, daß gegen diese Anforderungen schwerlich eine Einwendung von Ihnen erhoben werden wird, obwohl zu beachten ist, daß allein für die etatsmäßigen Beamten die Mehrausgaben, verglichen mit den früheren Budgets für jedes Jahr beinahe eine Million betragen. Wir haben aber außerdem das Personal überhaupt zu vermehren vorgeschlagen und zwar nicht bloß in dem Umfang, wie es infolge des gesteigerten Verkehrs unbedingt notwendig ist — und wie es auch notwendig ist wegen der neuen Linien, die voraussichtlich noch in dieser Budgetperiode zur Eröffnung gelangen, sondern mehr noch darüber hinaus in der Absicht, die Dienstzeit zu kürzen, theils auch die freien Tage zu vermehren. Ferner haben wir für Löhne der Bahnhofsarbeiter, der Streckenarbeiter u. s. w. wesentlich höhere Sätze in Anforderung gebracht, nämlich um über eine Million Mark mehr. Diese Mehrbeträge, es ist ungefähr  $\frac{1}{2}$  der gesamten Anforderung, sollen theilweise verwendet werden zur Aufbesserung der Löhne theilweise auch zur Vermehrung des Personals, was die Folge haben wird, daß auch bei den Arbeitern da und dort die Arbeitszeit verkürzt werden kann. Wir haben dann auch für die Nebenbezüge der Bediensteten eine etwas höhere Anforderung gestellt. Es gehört dahin auch die Aufhebung der Bezahlung für das Dienstbett, für welches früher 20 Pf. erhoben worden ist.

Bei dieser fortgesetzten Fürsorge der Regierung für die Beamten und Arbeiter bei der Eisenbahnverwaltung muß

es wirklich befremdlich wirken, daß die Zahl der Petitionen, die uns aus jenen Kreisen zukommen, trotzdem nicht abnimmt. Es ist auffallend, daß ganze Beamtenkategorien, deren Verhältnisse erst auf dem letzten Landtage, im Frühling vorigen Jahres gründlich geprüft worden sind, trotzdem es für notwendig gehalten, nun wieder mit neuen Petitionen zu kommen. Manche Beamtenkategorien verlangen lediglich ein Hinandrücken im Gehaltstarif, während sie doch wissen könnten, daß auf diesem Landtag an eine Revision des Gehaltstaris noch nicht herangetreten wird, ihre Wünsche also einfach nicht erfüllbar sind. Am auffallendsten und unerfreulichsten ist es bei den Bremsern. Diese haben auch auf dem letzten Landtag wieder eine Petition eingereicht. Ihre Verhältnisse sind gründlich geprüft worden, das Haus ist aber über ihre Petition, soweit es sich um den Wunsch nach etatsmäßiger Anstellung gehandelt hat, mit Recht zur Tagesordnung übergegangen, und hat diese Petition nur in Bezug auf die Nebenwünsche der Regierung überwiesen. Seitdem sind gerade diese Bremser in Beziehung auf die Fahrtgelder und Uebernachtgebühren so erheblich verbessert worden, daß diese Aufbesserung wieder den Reiz anderer Kategorien erregt hat, die nun ihrerseits höhere Gehälter wie die Bremser behalten wollen, mit denen sie gleichgestellt worden sind. Es muß durchaus unhympathisch berühren, daß diese und andere Kategorien so wenig Einsicht und Augenmaß haben und immer wieder mit neuen Petitionen kommen, je mehr für sie geschehen ist. Die Sympathie für ihre Verhältnisse wird dadurch gewiß nicht zunehmen.

Auch nach der sachlichen Seite hin sind die Ausgaben des neuen Budgets beinahe überall größer geworden; namentlich für den Transport der Züge, für Instandhaltung der Strecken und des rollenden Materials, für Kohlen u. s. w. Diese Ausgaben hängen wesentlich zusammen mit der außerordentlich reichen Ausgestaltung, die wir fort und fort unserem Fahrplan zu Theil werden lassen. Die Zahl unserer Züge auf der Hauptlinie von Mannheim und Heidelberg bis Basel ist eine so bedeutende, wie es kaum irgendwo in ganz Deutschland der Fall ist. Es wird dies im Publikum nicht immer genug anerkannt, und ich halte es für meine Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Wir haben auch jetzt wieder für den Sommerfahrplan vor, die Züge erheblich zu vermehren, obwohl die Erfahrung uns lehrt, daß die Einlegung eines Eisenbahnzuges gewöhnlich die Folge hat, daß die davon betroffenen Orte meinen, sie müßten nun noch einen Zug haben, der eine Viertelstunde früher und einen andern, der eine halbe Stunde später geht. (Heiterkeit.) Wir werden trotzdem auf diesem Wege fortfahren.

Auch auf unsern Nebenbahnen haben wir einen relativ so reich ausgestatteten Fahrplan, wie sonst selten der Fall ist. Wenn Sie die Fahrpläne anderer Bahnen ansehen, werden Sie finden, daß Seitenbahnen, die regelmäßig mit Defizit arbeiten, in andern Ländern oft nur vier oder auch nur drei Züge in jeder Richtung haben. Letzteres kommt bei uns gar nicht vor. Wir haben auf jeder Bahn wenigstens vier Züge, nun beinahe auf allen fünf Züge in jeder Richtung. Da gerade diese Züge theilweise schlecht besetzt sind, so vermehren sie natürlich die Transportkosten im Laufe des Jahres gar nicht unerheblich.

Was nun das Baubudget betrifft, so glaube ich, daß sich kein Einsichtiger der Ueberzeugung verschließen wird, daß wir hier wahrhaftig nicht mit unsern Mitteln gefahrt haben. Wir verlangen über 54 Millionen für Bauten, unbeschadet der Restkredite, die aus früheren Jahren noch übrig sind. Von diesen erheblichen Mitteln fallen nur etwa 10 Millionen auf neue Linien, während der ganze Rest auf den Ausbau und die Verbesserungen alter Linien verwendet werden soll. Daß die hierfür erforderlichen Summen so hoch sind, hat seinen Grund darin, daß eben bei uns wie überall in Deutschland und Europa das eiserne Kleid der Bahnen zu eng geworden ist infolge der eminenten Steigerung des Verkehrs und daß nun Vorsehung getroffen werden muß, die Bahnen auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Wir sind in dieser Beziehung seit vielen Jahren voraussehend genug gewesen, um rechtzeitig die nöthigen Mittel zur Ergänzung des Materials und Vergrößerung der Bahnhöfe anzufordern. Wir sind infolge dessen auch in der ganzen Zeit der Aufblüthe des Verkehrs keinen Moment in einen eigentlichen Nothstand gerathen, wie es auf manchen andern Bahnen der Fall gewesen ist. Aber wir müssen darin fortfahren, und darum sind die zahlreichen Millionen in diesem Budget wieder verlangt für Umbau und Veränderung zu eng gewordener Bahnhöfe, Vermehrung der Ausweich- und Abstellgleise, Errichtung neuer Rangirbahnhöfe und insbesondere auch für Vermehrung des rollenden Materials. Wir müssen ferner auf manchen Linien, wo wir noch vor ganz kurzer Zeit bequem mit einem Gleis den Verkehr bewältigen konnten, nunmehr ein zweites Gleis erstellen. Dies gilt insbesondere von der Schwarzwaldbahn.

Nun hat der Herr Abg. Heimburger am letzten Dienstag in seiner Rede bemängelt, daß so große Restkredite aus früheren Bauperioden übrig geblieben sind, und er hat diese in Zusammenhang gebracht mit dem Mangel an technischen Kräften. Richtig ist ja, daß wir

auch in der letzten Budgetperiode, wie meistens, einen recht erheblichen Restbetrag übrig haben, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß auch am Schlusse dieser Budgetperiode die noch zu bewilligenden Mittel keineswegs auf Heller und Pfennig aufgebraucht sein werden. Aber der Grund liegt weniger im Mangel an technischen Kräften, obwohl ohne weiteres zuzugeben ist, daß wir wahrhaftig keinen Ueberfluß an solchen besitzen. Wir haben mit unsern technischen Kräften noch besonderes Unglück in den letzten Jahren gehabt. Es sind im Laufe von fünf Jahren drei oberste Leiter unserer Eisenbahnbauverwaltung mit Tod abgegangen. Der gegenwärtige, sehr verdienstvolle Ingenieur, der an der Spitze unserer Betriebsleitung steht, ist beinahe seit einem Jahre krank, und auch eine andere sehr tüchtige Stütze der Baudirektion haben wir kürzlich vorzeitig aus Gesundheitsrücksichten pensioniren müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir durchaus keinen Ueberfluß an technischen Kräften haben. Wir haben aber doch im großen und ganzen mit ihnen unsere Arbeit bewältigen können. Trotzdem werde ich es mir ad notam schreiben, daß auch aus dem Hohen Hause an uns der Wunsch herangetreten ist, und bei Aufstellung des nächsten Budgets vielleicht mit einer Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Ingenieure an Sie herantreten, und wir werden ganz gewiß, wenn wir an die Revision des Gehaltstaris kommen, prüfen müssen, ob nicht gerade diese Klasse von Beamten besonders einer Aufbesserung bedürftig sein wird. Aber die großen Restkredite hängen damit nicht zusammen; diese kommen vielmehr daher, daß wir mit einer gewissen Absicht, möchte ich sagen, immer schon soviel im Budget anfordern, als wir unter Voraussetzung lauter durchaus günstiger Verhältnisse, insbesondere auch durchgängig günstiger Witterungsverhältnisse möglicherweise aber nicht wahrscheinlicher Weise werden bauen können. Wir pflegen z. B. beim Bau neuer Linien, die durch mehrere Perioden hindurch zu bauen sind, die Raten so hoch anzufordern, daß wir nicht eventuell in Geldverlegenheiten gerathen können, obgleich meist die Auszahlung an die Unternehmer und Lieferanten nicht mehr in dieser Budgetperiode erfolgt, sondern erst in der folgenden. Ober Sie haben hier einen Umbau genehmigt, und hintennach zeigen die Verhandlungen, die wir noch mit Gemeinden zu treffen haben oder mit Nachbarverwaltungen, daß man nicht so rasch zur Verständigung kommt, um noch in dieser Budgetperiode bauen zu können. So haben wir z. B. in Basel noch nicht bauen können, weil die Verhandlungen sich längere Zeit hinausgezogen haben. Ober der Bahnhof in Dos wäre von unseren Ingenieuren ganz gut in der abgelaufenen Budgetperiode fertiggestellt worden, wenn nicht die Eisenwerke, die gegenwärtig außerordentlich viel zu thun haben, uns im Stich gelassen und uns das Material zu spät geliefert hätten.

Sie werden aus dieser kurzen Darstellung gesehen haben, daß wir keine Ursache haben, unsere Eisenbahnverhältnisse irgendwie pessimistisch aufzufassen; daß es aber auf der andern Seite auch nicht richtig wäre, die in der That sehr bedeutenden Anforderungen, die wir gegenwärtig in Betrieb und Bau machen müssen, einfach vornehm zu ignoriren und als quantitas négligeable anzusehen. Die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte, wie übrigens die Herren Redner, die am letzten Dienstag auf die Sache eingegangen sind, ziemlich übereinstimmend anerkannt haben. Unsere Eisenbahnen befinden sich gegenwärtig entschieden in einer sehr günstigen Situation, in mächtigem Aufschwung, und wir haben allen Grund zu hoffen, daß es uns bei fortgesetztem gezieltem Zusammenwirken von Regierung und Landtag in der bisherigen Weise gelingen wird, unsere Bahnen auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit und Rentabilität zu erhalten und zu festigen. (Bravo!)

Abg. Greiff stimmt dem Herrn Minister zu, daß auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens außerordentlich viel geschehe und betont, daß im ganzen Lande nur eine Stimme der Anerkennung herrsche für den gegenwärtigen Leiter unseres Eisenbahnwesens. Als Vertreter eines ländlichen Bezirks habe er sich überzeugt, daß die Landwirtschaft der Staatshilfe nicht entbehren kann. Die Ausführungen des Herrn Finanzministers lassen ihm den Werth einer Landestreditkassa zweifelhaft erscheinen. Schon vor einigen Jahren habe die Regierung ein Abkommen mit der Rheinischen Hypothekenbank getroffen; die Befürchtungen, die daran geknüpft wurden, sind glücklicher Weise nicht in Erfüllung gegangen. Leider werde von der Wohlfahrt, die durch das Abkommen den ländlichen Darlehensuchern erwiesen werden soll, wenig Gebrauch gemacht. Die Regierung möge darum den Sparlassen die größte Fürsorge angedeihen lassen, dadurch, daß in Zeiten der Geldtheuerung den Sparassen Geld zu billigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt wird. Die Frage der Herbeiführung der Entschuldung durch Annuitätendarlehen sei von der größten Wichtigkeit. Mit dem Antrag Hug, der das Prinzip der freien Geländebestellung bei Eisenbahnbauten durchbrochen wissen will, ist Redner einverstanden, wenn man sich entschließt, die bisher von den Gemeinden aufgetragenen Beträge zurückzuerstatten. An dem neu aufgestellten Staatsbudget hat er zu beanstanden, daß den unbemittelten Gemeinden zur Erfüllung

ihrer kulturellen Aufgaben nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Abg. Mampel tritt diesen Ausführungen bei. Im weiteren verspricht er sich nur von der Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens einen Nutzen. Ein Blick in die Grundbücher und Versteigerungsprotokolle müsse die Vorredner belehren, daß die Grundstückspreise zurückgegangen sind. Der verminderte Wohlstand der Pfalz rühre vom Rückgange des Tabakbaues her, der hauptsächlich durch die verfehlte Besteuerung hervorgerufen wurde. Die Händler genießen fünf Jahre Stundung, während der Bauer seine Lüge alsbald zu entrichten habe. Für die Landwirtschaft sei auch der Rückgang der Schälwäldungen bedauerlich, dem nur durch einen hohen Zoll auf Quebrachholz Einhalt gethan werden könne. Sehr sympathisch haben ihn die Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers berührt, daß die Löhne der Eisenbahnbediensteten erhöht werden. Würden die Beamten dies gewußt haben, so hätten sie vielleicht nicht petitionirt. Gegenüber dem Abg. Hug bemerkt er, daß Export und Import gleichen Schritt halten müsse. Er hoffe, daß sich auch die Landwirtschaft des Wohlwollens der Kammer erfreuen dürfe.

Abg. Uebel konstatirt, daß die Debatte der letzten Versammlung ihn sehr sympathisch berührt habe. Der politische Theil war sachlich und interessant. Was die Ausführungen über das Budget betrifft, so war es eine Wonne, zu hören, wie in den Millionen nur so herumgeplätschert wird. Diese gute Stimmung sei für ihn als Abgeordneten der Stadt Konstanz bei der Durchsicht des Budgets herabgemindert worden, nachdem er gesehen habe, wie mager die Stadt Konstanz im Vergleich zu den Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Emmendingen weggekommen sei. Da könnte man beinahe meinen, Konstanz sei voll gefüllt und die anderen Städte bisher vernachlässigt worden. Die früheren Budgets zeigen aber, daß das nicht richtig ist; dort bekam Konstanz auch nichts, und so konnte man fast glauben, die alte schöne Stadt Konstanz mit ihrer herrlichen Gegend sei das Aschenbrödel des badischen Budgets. Konstanz ist schon durch seine geographische Lage, wofür sie selber doch nichts kann, in einer schwierigen Situation, es hat kein Hinterland, muß die Bausteine von Norden beziehen, und nur der weisen Stadtverwaltung, die alle Anerkennung verdient, und der außerordentlich tüchtigen und strebsamen Bevölkerung ist es zu danken, daß die Stadt sich dennoch mehr und mehr emporhebt. Auf Einzelheiten will er nicht eingehen, dazu bietet sich später Gelegenheit, doch wolle er schon heute die Stadt Konstanz dem Wohlwollen der Kammer und Regierung empfehlen. Redner ist erfreut, daß der Herr Finanzminister seinem Antrag auf Aufhebung der Wittwenkassenbeiträge so freundlich gegenübergetreten ist. Er hofft, daß der Antrag keinen Widerspruch in der Kammer findet und die Aufhebung nicht bis zur Revision der Gehaltsordnung verschoben wird. Denn diese werde durch Annahme des Antrags nicht berührt.

Abg. Klein ist von Anfang an für eine Landeskreditkasse eingetreten und er sei noch heute dafür. Allerdings scheine ihm die Errichtung nicht so dringend, weil die Spar- und ländlichen Kreditkassen ihren Aufgaben genügen. Zu viel dürfe man sich von der Landeskreditkasse nicht versprechen; denn auch die Regierung müsse sich nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes richten. Er freue sich über die geplante Erhöhung des Hagelversicherungsfonds, was sicher von Vortheil sein werde; andererseits aber bringe die Vorlage in verschiedener Hinsicht eine bedeutende Verschlechterung. Die Bedingung, daß die Versicherten und Kreise 10 Proz. Vorprämie bezahlen müssen, sollte unbedingt beseitigt werden. Gegen die Befriedigung der Wünsche der Beamten, insbesondere soweit sie die nach Aufhebung der Wittwenkassenbeiträge und die Erhöhung des Wohnungsgelds betreffen, habe er nichts einzuwenden. Eine Erhöhung der Kreisdotation sei unbedingt notwendig. Im Kreise Mosbach wurde in 20 Jahren eine Million Mark für Straßentorrekturen verwendet; weitere große Projekte stehen in Aussicht, allein der Kreis hat kein Geld mehr. Er empfehle daher einen respektablen Staatszuschuß. Durch eine kräftige Dotation könne der Landwirtschaft geholfen werden. Diese Positionen im Budget sollten daher ganz wesentlich erhöht werden. Der Herr Budgetpräsident habe gegen die sofortige Aufhebung der Fleischsteuer gesprochen; viel notwendiger als diese scheine ihm die Aufhebung der Weinsteuer. Das Weingesetz sollte möglichst bald dem Bundesrath vorgelegt werden. Das Nahrungsmittelgesetz biete nicht genügend Schutz gegen die Fälschung des Weins. Eine wirkliche Besserung könne nur durch Einführung des Deklarationszwangs und der Kellerkontrolle erzielt werden. In diesem Sinne möge die Regierung ihren Einfluß beim Bundesrath geltend machen. Er verkenne die Schwierigkeiten nicht, allein es müsse etwas gethan werden. Auch möchte er die Regierung ersuchen, bei Vorbereitung der Handelsverträge die Forderung der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Ein besserer Absatz für ihre Produkte wäre der Landwirtschaft sehr zu wünschen.

Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Meine Herren! Aus den Reden der verschiedenen Herren, welche wir heute gehört haben, geht so eine leise Klage hervor, als wenn die Regierung doch nicht genug gethan haben würde für die verschiedenen Interessen des Volkes, denen durch das Budget genügt werden soll. Der Herr Finanzminister hat in seinen Reden bereits klar gelegt, welche außerordentliche Höhe das Budget erreicht hat, und wie hoch die Anforderungen gerade des außerordentlichen Budgets sind. Man kann wohl sagen, daß auch für das Budget der Landwirtschaft alles geschehen ist,

was möglich war. Die Herren haben anerkannt, daß ich ein lebhaftes Interesse für die Landwirtschaft habe, und ich habe dieses lebhafte Interesse für die Landwirtschaft bei der Berathung des Budgets nach Möglichkeit betätigt und bin für alle Forderungen eingestanden, die im Interesse der Landwirtschaft gelegen zu sein schienen. Ich möchte wünschen, daß diese Herren einmal einer Berathung im Staatsministerium beiwohnen könnten, welche über das Budget gehalten wird. Sie würden sich überzeugen, wie lebhaft jeder Ressortminister für sein Fach eintritt, wie sie manchmal vereint gegen den Finanzminister auftreten, wenn der Herr Finanzminister die Interessen der Staatskasse wahr. Zuletzt kommt doch ein harmonisches Resultat heraus, wie es eben herauskommen muß, indem die vielen Forderungen einander angepaßt werden, soweit sie innerhalb der Grenze der Möglichkeit liegen. So glaube ich auch bei der Prüfung des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern wird sich zeigen, daß für die Landwirtschaft wieder erhebliche Mehrforderungen aufgenommen wurden und daß wir bemüht sind, auf diesem Wege weiterzugehen, den wir eingeschlagen haben.

Was die landwirthschaftliche Kreditkasse anbelangt, so befinden wir uns im Staatsministerium in vollster Ueber einstimmung mit dem Herrn Finanzminister, der die Gründe, die der Herr Abg. Klein für die Errichtung geltend gemacht, widerlegt hat. Ich glaube, daß die Rheinische Hypothekbank das alles leistet, was sie leisten soll, und der Nachweis, der uns eingereicht worden ist, hat jedermann gezeigt, daß sie die Bedingungen, die sie einzuhalten versprochen hat, auch eingehalten hat. Es ist kein Fall nachgewiesen worden, daß ein Darlehen verweigert worden ist, wo man behaupten könnte, die Hypothekbank hätte dieses Darlehen gewähren können. Sie ist bemüht, den Zinsfuß so nieder wie möglich zu halten, sie muß sich aber nach den Verhältnissen des Geldmarktes richten. Daß die Annuitätenfrage eine sehr wichtige Frage ist, dafür habe ich meine Ueberzeugung schon bekannt und ich trete auch heute dafür ein. Ich möchte aber weiter darauf hinweisen, daß auch die Vorschläge, die von dem Geheimen Hofrath Hecht gemacht worden sind, mit der Annuitätenzahlung eine Versicherung in der Weise zu verbinden, daß die Restschuld, die aufgenommen und im Wege der Annuitäten abgetragen wird, von einer Versicherungsgesellschaft beim Tode des Versicherten erhoben werden kann. Die Idee verdient die höchste Beachtung mit dem Wege der Annuität die Versicherung zu verbinden. Auf diesem Wege scheint man zu einer wirklichen Schuldentilgung gelangen zu können, während die Annuität, die sich auf lange Zeit hinaus erstreckt, selten dazu führe, den Landwirth selber schuldenfrei zu machen. Dieser Vorschlag des Herrn Geh. Hofraths Hecht hat auch die größte Beachtung gefunden und wird demnächst bei der Berathung des Deutschen Landwirthschaftsrathes erwogen und geprüft werden. Ich möchte recht sehr wünschen, daß auch in unserem Lande die Aufmerksamkeit sich auf diesen Gegenstand richtet. Daß man noch größere Summen für die Unterstützung der Gemeinden und Kreise aufnehmen könnte, daran zweifle ich gar nicht; denn ich habe immer eine Reihe Gesuche, die nicht erfüllt werden können. Aber auch hier ist ein modus in rebus zu verlangen. Welche gewisse Summen bewilligt werden können, das hängt von der Finanzlage ab. Die Bedürfnisse sind vorhanden, das bestreite ich nicht, und wenn in Beziehung auf die staatlichen Straßen und die Erhaltung derselben bedeutend mehr Forderungen gewährt werden müssen, so liegt es auf der Hand, daß auch für die Kreisstraßen höhere Bedürfnisse zur Geltung kommen müssen. Mit der alten Dotation können wir nicht mehr auskommen, wenn daher die Finanzlage es gestatten sollte, eine Erhöhung der alten Dotation vorzunehmen, so bin ich vollständig damit einverstanden.

Der Herr Abg. Klein hat sodann auch die Hagelversicherung herangezogen. Wenn er gesagt hat, daß unser Entwurf eine bedeutende Verschlechterung in dieser Beziehung mit sich bringe, so ist das in gewissem Sinne richtig. Die Verschlimmerung ist aber darin, daß die Norddeutsche Hagelversicherung den bestehenden Vertrag aufgekündigt und uns erklärt hat, daß sie nur unter gewissen Bedingungen bereit sei, den Vertrag fortzusetzen. Unter der Bedingung, daß die Staatskasse mit einem außerordentlich hohen Risiko belastet wird, und nöthigenfalls erhöhte Zahlungen zu Gunsten der Hagelbeschädigten gewährt. Wenn diese Bedingungen angenommen werden, und der Zustand fortbauert, daß die Versicherten erstlich einmal sicher sind, daß jeder Versicherungsantrag von der Gesellschaft angenommen werden muß, wenn sie weiter sicher sind, daß sie keine Nachschußprämien zu zahlen haben, und wenn sie weiter sicher sind, daß ihnen an der Entschädigung niemals ein Abzug gemacht wird, so bin ich der Ueberzeugung, daß eine vortheilhaftere Art der Hagelversicherung niemals gefunden werden kann.

Das Weingesetz ist fortgesetzt der Gegenstand der eifrigsten Berathung gewesen. Die Materie ist außerordentlich schwierig, was sich bei jeder Berathung gezeigt hat; die Meinungen gehen außerordentlich auseinander. Die Interessen der Weinändler und der Weinbergbesitzer sind ebenfalls weit auseinandergehend. Die Berathungen nahmen einen guten Fortschritt; in der Kommission, die dazu berufen ist, ist auch Baden durch sehr sachverständige Männer vertreten, und wir dürfen hoffen, daß die Interessen, die dabei in Betracht kommen, gewahrt werden. Ebenso finden die Berathungen über die Vorbereitungen der Handelsverträge weiter statt. Vor kurzem ist unser Vertreter aus Berlin zurückgekehrt und hat mir berichtet, daß der Gang der Verhandlungen ein erfreulicher sei und daß viele Fragen, die meisten der an die Betheiligten

gerichteten, eine Beantwortung gefunden haben. Es ist zu hoffen, daß ein ersprießliches Resultat erzielt wird, und daß dabei die Interessen der Landwirthe gewahrt werden; das glaube ich ganz bestimmt versichern zu dürfen.

Abg. Pfefferle tritt für eine Besserstellung der Beamten ein. Insbesondere lassen die Wohnungsgeldzuschüsse zu wünschen übrig. Auch die Abschaffung der Wittwenkassenbeiträge würden die Beamten dankbar aufnehmen, weshalb er gerne für die beiden Anträge eintreten werde. Auch eine Vermehrung der Dienstwohnungen wäre wünschenswerth. Im Budget sei eine Reihe von Positionen zu Gunsten unbemittelter Gemeinden eingestellt, was sehr zu begrüßen sei. In erster Linie sollte man mit dem Grundbesitz brechen, daß man Gemeinden zu Beiträgen für Errichtung von Staatsgebäuden, Straßen, Brücken- und Wasserbauten herbeizieht. Er hoffe auch, daß die Beiträge der Gemeinden zum Rheinbau bald verschwinden werden. Der Reb- und Tabakbau sollte im Hagelversicherungsgesetz besondere Berücksichtigung finden, indem man für sie billigere Sätze einstellt. Redner gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß den landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften Darlehen aus der Amortisationskasse gegeben wurden; er möchte nur wünschen, daß auch anderen Rassen, sowie dem Kleingewerbe die gleiche Fürsorge zu Theil wird. Die Frage des Oberheinkanal sei immer noch nicht gelöst; hoffentlich gehe man auch bald an dieses Werk, nachdem das Gutachten der betreffenden Kommission günstig lautet. Den kleineren Städten gegenüber sollte man ein ähnliches Entgegenkommen zeigen, wie den großen. Leider sei die Güterstation in Röhdingen immer noch nicht errichtet; ebenso stehe das alte Amtsgefängniß in Emmendingen noch in der Nähe des Bahnhofes. Den Aeußerungen des Abg. Hug über den günstigen Stand des Eisenbahnbudgets stimme er bei. Auf die Beiträge der Gemeinden zu den Bahnbauten könne man nicht ganz verzichten, dagegen sollte die Regierung bei den Auflagen die größte Milde walten lassen. Den Gemeinden, die auf den Privatbahnweg verwiesen werden, müsse man mehr entgegenkommen.

Abg. Schuler: Durch die ganze Debatte ziehe sich wie ein rother Faden die allgemeine Befriedigung über die günstige Finanzlage. Von den Fachleuten Giesler und Hug wurde mit Recht auf das bedenkliche Anwachsen der Ausgaben und auf den eventuell eintretenden Rückschlag hingewiesen. Bezüglich der Gehaltsrevision habe schon der Herr Finanzminister betont, daß in den letzten zehn Jahren in dieser Richtung sehr viel geschehen sei. Man müsse sich fragen, wie weit man gehen darf, ohne den berechtigten Wünschen und Interessen der andern Stände nahe zu treten. Für die Landwirtschaft seien Vertheilungserleichterungen dringend notwendig, hinsichtlich der Gemeindebeiträge zu den Bahnbauten stehe er mit Hug auf dem Standpunkt, daß prinzipiell keine erhoben werden sollten; allein dies sei nicht immer möglich. Er möchte nur bringen bitten, daß die Gemeinden nicht über Gebühr belastet werden. Ueber die Lage der Landwirtschaft gehen die Ansichten auseinander. Die Einen glauben nicht an einen Nothstand. Man dürfe nicht vergessen, daß die im Budget eingestellten Mittel nicht direkt von den Landwirthen verputzt werden. Seine Ansicht gehe dahin, daß man wohl nicht allgemein von einer Nothlage, wohl aber von einer finanziellen Nothlage sprechen kann. Die Getreidepreise seien niedrig, die Weinpreise gering. Es wäre erfreulich, wenn die Weinpreise fallen würde, allein man stehe vor neuen Steuergesetzen, deren Wirkung erst abzuwarten ist. Viel wichtiger und notwendiger sei ein neues Weingesetz mit Deklarationszwang und scharfer Kellerkontrolle. Auf dem Gebiete der Viehzucht wurden durch die unselige Maul- und Klauenpeste Millionen verloren. Durch die Sperre werde der Verkauf gehemmt. Die Landwirthe freuen sich, daß der mittelalterliche Folterapparat des Pflastergelbes endlich aufgehoben wird. Ein alter Mißstand sei, daß die Landwirthe mit der Landflucht der Arbeitskräfte zu rechnen haben. Wenn durch eine industrielle Krise einmal ein Rückschlag eintritt, dann werde man die Landwirthe wohl brauchen können und für solche Zeiten sollte man die Landwirtschaft leistungsfähig erhalten. Unter den Mitteln, durch welche der Landwirtschaft aufgeholfen werden kann, nenne er in erster Linie den direkten Anlauf des Hafers durch Militärbehörden, wobei aber den Lieferanten Frachtmäßigungen gewährt werden müßten. Auch andere staatliche Anstalten sollten möglichst ihren Bedarf bei den Landwirthen direkt decken. Was die Landeskreditkasse betrifft, so dürfe man nicht auf die Erfahrungen in Bayern hinweisen, da die bayerische Kasse erst seit kurzer Zeit besteht. Die jetzige Geldknappheit zeigt deutlich, daß die Rheinische Hypothekbank als Geldausgleichsstelle für die ländlichen Rassen nicht ausreicht. Die Landeskreditkasse könnte hauptsächlich günstig auf die Hebung des Personenkredits einwirken. Sie müßte in erster Linie Geld zu billigem Zinsfuß beschaffen und stabile Zinsverhältnisse herbeiführen, die nicht vom Geldmarkt abhängen. Fast einmüthig wünsche die Landwirtschaft die Gründung einer solchen Kasse. In solchen Fragen müsse die Ansicht von Sachverständigen ausschlaggebend sein. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß eine befriedigende Lösung der Frage erzielt wird. Redner kommt schließlich auf die überhandnehmende Zigeunerplage zu sprechen und verlangt Abhilfe.

Abg. Ged: Auch seine Partei zolle dem vernünftigen Staatshaushalt die Anerkennung, die er verdient. Doch könne sie nicht in das überschwengliche Lob der Regierung einstimmen, da auch andere Faktoren, insbesondere die Kammer, an dem Erfolg Antheil haben. Bis herunter zum letzten Arbeiter, überall dürfe man erwarten, daß

von der Anerkennung auch ein Schein auf diejenigen gleitet, die ihre Pflicht gethan haben. Dem Widerspruch gegen die Politik der Regierung habe die Mehrheit der Kammer wiederholt Ausdruck gegeben. Auf Einzelheiten des Etats wolle er bei der Generaldebatte nicht eingehen. Selbst auf die Gefahr hin, daß ihm ein Neuling der Kammer den Vorwurf mangelnder Erziehung mache (Heiterkeit), möchte er an die Regierung die Anfrage richten, warum das Vereinsgesetz immer noch so angewendet wird, als ob die Arbeiter außerhalb der Verfassung ständen. Es sei doch merkwürdig, daß sozialdemokratische Vereinsversammlungen durch Polizeiorgane überwacht werden. Dadurch bekommen die Sozialdemokraten den Eindruck, als ob sie Bürger zweiter Klasse seien. Hinsichtlich der Interpellation über die Zuchtanstalt sei seine Partei durch die Erklärungen des Staatsministers nicht befriedigt; denn sie habe auf eine Diskussion nur verzichtet, weil sie glaube, daß man nachher bei Verathung des Antrages Mißer daraufkommen könne. Ueber den Widerspruch zwischen der Haltung der badischen Bundesrathsbevollmächtigten und dem Willen der Volksvertretung könne man nicht hinwegkommen, weshalb die Anfrage vollauf berechtigt war. Die Hegemonie Preußens in solchen Dingen könne und dürfe seine Partei nicht anerkennen. Bezüglich der Wahlrechtsfrage wurde darauf hingewiesen, daß keine einheitliche Kundgebung der Kammer vorliege. Demgegenüber betone er, daß die Kammer wiederholt mit aller Deutlichkeit ihrer Anschauung in der Wahlrechtsfrage Ausdruck gegeben hat. Der Einwand, daß man in Verfassungsfragen vorsichtig und langsam vorgehen soll, sei insofern haltlos, als schon oft in Baden verfassungsrechtliche und andere hochwichtige Fragen mit einem Schläge aus der Welt geschafft wurden. Auch bezüglich der Gemeindefrage habe die Kammer wiederholt ihre Wünsche kundgegeben. Redner plädiert für Einführung der Proportionalwahl; man könne es dann getrost den Parteien überlassen, die richtigen Männer in den Landtag zu bringen. Auf dem Gebiet der Finanzpolitik sollten die Ueberschüsse zweckmäßiger verwendet werden. Erfreulicher Weise habe die Staatsbahnverwaltung den Eisenbahnarbeitern Aufbesserung gewährt. In einer Broschüre über die Lage der Eisenbahnarbeiter werde das Durchschnittseinkommen derselben auf 900 M. berechnet, während der Lebensunterhalt höher zu stehen kommt. Die Aufbesserung sei daher zu begründen. Die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge und Erhöhung des Wohnungsgelds tragen wesentlich zur Besserstellung der Beamten bei. Die Thatfache, daß durch die vorgeschlagene Steuerergänzung ein großer Theil der Bevölkerung von der Steuer befreit werde, weise darauf hin, daß die Lage der großen Masse der Bevölkerung keine allzu rosigte ist. Aus diesem Grunde wäre die Aufhebung der Fleischsteuer in's Auge zu fassen. Zu einer Flottendebatte wolle er keine Anregung geben; er wolle aber doch der Großen Regierung empfehlen, sich über die Stimmung des Volkes zu orientieren und ihre Haltung im Bundesrath darnach einzurichten. Er müsse konstatieren, daß im badischen Volk keine Stimmung dafür vorhanden ist. (Rufe: Wo!) Die großen Kosten geben zu denken. Darin könne Alles einig sein, daß in erster Linie die finanzielle Seite der Frage beachtet werden muß. Sehr richtig bemerkte ein Centrumsbildner: „Diejenigen, die am meisten Hurrah rufen, drücken sich, wenn es an's Zahlen geht.“ Man könne von der Regierung erwarten, daß sie mit Gewissenhaftigkeit und Vorsicht an die Deckungsfrage herantritt.

Se. Ez. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Hochgeehrte Herren! Der Herr Abg. Geß hat verschiedene Fragen berührt, die in mein Ressort fallen und die zu beantworten ich mich beziele.

Derselbe hat zunächst gesprochen von den Umständen, die bei den Ersatzwahlen bei den Gemeindevorständen diese Umständen zu beseitigen, war schon auf dem letzten Landtage meine Absicht. Ich habe ein Gesetz vorgelegt, das aber nicht zur Verabschiedung gelangt ist. Das Gesetz ist wieder vorgelegt, und hoffe ich, daß es diesmal zur Annahme gelangt. Der Herr Abg. Geß hat dann auch die Wahlreform berührt; die Regierung weiß sehr wohl, daß sich die Hohe Kammer früher in ihrer großen Mehrheit für das direkte unbeschränkte Wahlrecht ausgesprochen hat. Ich möchte aber daran erinnern, daß die Anträge, die auf dem letzten Landtage von dieser Seite des Hauses gestellt worden sind, ebenso wenig

durchgegangen sind wie diejenigen, welche von der andern Seite eingebracht wurden. Die Regierung mußte nach den Ereignissen des letzten Landtages, die für sie die maßgebenden sein mußten, zu der Ueberzeugung kommen, daß über diese Frage ein tiefergehender Zwiespalt der Meinungen bestehe.

Er hat sodann wieder zurückgegriffen auf die Verhandlungen anlässlich der Interpellation über die Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen.

Da beziele ich mich, zu erklären, daß mir eine Besprechung der Interpellation durchaus nicht unerwünscht gewesen wäre. Ich habe nicht erklärt, daß eine Besprechung nicht stattfinden solle, und ich konnte auch so etwas gar nicht erklären, ich habe mich lediglich darauf beschränkt, dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses zu sagen, daß nach der Geschäftsordnung an diese Besprechung kein Antrag sich anschließen dürfe, und daß deshalb der Antrag Mißer nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Interpellation gestellt werden könne. Ich war gewärtig, daß dann eine Besprechung stattfinden würde. Ich würde dann diejenigen Erklärungen gegeben haben, die, wie ich hinterher gesehen habe, nöthig waren, da die Beantwortung der Interpellation, die von der Großen Regierung beschlossen war, sehr kurz gefaßt war und es deshalb vielleicht ganz zweckmäßig gewesen wäre, noch einmal etwas Weiteres zur Begründung der Beantwortung zu sagen. Ich würde dann darauf hingewiesen haben, daß das, was die Großen Regierung im Sommer 1899 auf eine von Berlin an sie gestellte Anfrage geantwortet hat, sich in der mäßigen Grenzen bewegte und daß sie für die Bedürfnisse des badischen Landes nur für erforderlich erklärt hatte dasjenige, was bereits im Jahre 1890 von sämtlichen Bundesregierungen dem Reichstage vorgeschlagen war und im Reichstage nicht angenommen wurde. Von dieser Anfrage, die von Berlin an uns gestellt wurde, und von der Beantwortung, die die Großen Regierung hierauf ertheilt hat, ist aber durchaus getrennt zu behandeln der spätere Zeitpunkt, in welchem man in Berlin mit einer Gesetzesvorlage an uns herangetreten ist, und uns aufgefordert hat, nun über diese Gesetzesvorlage im Bundesrath unsere Stellung zu nehmen. Das sind also zwei ganz verschiedene Dinge. Das kann ich nun nicht anerkennen, was der Herr Abg. Geß gesagt hat, daß, wenn man in Preußen ein Gesetz notwendig finde, man in Preußen ein derartiges Gesetz geben würde. Der Herr Abg. Geß scheint ganz zu vergessen, daß wir ein deutsches Reich haben, und daß im deutschen Reich die Strafgesetzgebung und die Gewerbegesetzgebung und die Gesetzgebung über die Arbeiterverhältnisse eine gemeinsame ist, und wenn nun von sämtlichen deutschen Staaten etwas für ein Bedürfnis erklärt wird, so müssen wir eben das Wohl des Reiches ins Auge fassen, und nicht das Wohl Badens, und es kann wohl vorkommen, daß Badische Interessen verletzt werden durch Maßregeln, die im Interesse des Reiches unternommen werden müssen.

Der verehrte Herr hat dann noch eine gelinde Klage darüber vorgebracht, daß seine Partei bei den Versammlungen doch nicht gleichmäßig wie andere Parteien behandelt werden, indem in den Versammlungen seiner Partei regelmäßig eine Beaufsichtigung durch die Polizeiorgane stattfindet, bei anderen Versammlungen dieser Art aber nicht. Er hat zugegeben, daß die Regierung berechtigt ist, eine solche Beaufsichtigung auszuüben und damit ist, glaube ich, der Standpunkt der Großen Regierung gewahrt. Daß man polizeiliche Maßregeln doch nur dann in Anwendung bringt, wenn man eine Gefahr befürchtet oder beseitigen will, liegt auf der Hand. Deswegen kann man sich doch nicht über eine Rechtsungleichheit beschweren, wenn in einem Fall die Polizei davon Gebrauch macht, im anderen Falle aber sagt, mir wäre es außerordentlich angenehm, wenn diese Beaufsichtigung ganz wegfallen könnte, sie ist eine äußerst schwierige Aufgabe für die untergeordneten Organe der Polizei, die dieser schwierigen Aufgabe nicht immer gewachsen sind. (Zuruf: sehr richtig!) Ich unterlasse es niemals, wenn ich aus der Zeitung etwas Derartiges höre, meine Meinung darüber auszusprechen. Beschwerden haben die Herren noch niemals an mich gerichtet, ebensowenig haben sie Klagen beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Ich kann aber sagen, in der neueren Zeit scheint in der That ein etwas milderer Ton in diesen Verhandlungen zu herrschen; die Berichte, die mir darüber zukommen, lassen erkennen, daß die Versammlungen und Verhandlungen in der Regel friedlich ver-

laufen, daß von Beleidigungen und feindseligen Ausfällen gegen die Großen Regierung und andere Klassen weniger vorkommt, und wenn dieser Weg fortbeschritten wird, so bin ich bereit, die Ueberwachungen der sozialdemokratischen Versammlungen zu beschränken.

Abg. Dr. Wilkens glaubt, daß der Abg. Geß über die Stimmung des badischen Volkes hinsichtlich der Flottenfrage schlecht unterrichtet ist. Die Nothwendigkeit der Flottenvermehrung werde in allen einsichtigen Kreisen des Volkes anerkannt. Wenn das deutsche Volk im Ausland noch etwas gelten will, dann muß es auch zur See ein scharfes Schwert führen. Gerade die Erfahrungen der letzten Wochen können keinen Zweifel darüber aufkommen lassen. Er wünsche, daß der Reichstag die richtige Entscheidung trifft.

Die heutigen Ausführungen Sr. Ez. des Herrn Ministers v. Brauer waren in formeller und materieller Beziehung dankenswerth, weil daraus hervorging, daß die Eisenbahnverwaltung bestrebt ist, den Wünschen der Beamten nach Besserstellung möglichst entgegenzukommen. Die beteiligten Beamten haben alle Ursache, zufrieden zu sein. Wichtig sei auch, daß der Fahrplan in den letzten Jahren eine sehr reiche Ausgestaltung erfahren hat. Mit frischer Initiative hat die Verwaltung in den Eisenbahnbau eingegriffen; er möchte nur wünschen, daß die Finanzlage es gestatte, im Laufe der nächsten Jahre auch die sonstigen Wünsche nach neuen Bahnen, namentlich im Oberrhein, zu befriedigen. Zu den Bahnhöfen, die den Verkehrsbedürfnissen nicht entsprechen, gehöre auch der Bahnhof in Heidelberg. Darauf möchte er ganz besonders die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Regierung lenken. Eine wirksame Abhilfe könne nur durch baldige Erstellung eines neuen Bahnhofs geschaffen werden. Auch über die Frage der Personaltarifreform habe man in der Budgetkommission Verathung gepflogen; er wolle aber erst später bei der Spezialberathung darauf zurückkommen. Den Gedanken der Aufhebung der Witwenkassenbeiträge der Beamten und Lehrer halte er für glücklich, da hierdurch eine wesentliche Besserung der Verhältnisse der betreffenden Beamten herbeigeführt würde. Abg. Dr. Fieser habe auch die Wohnungsgeldfrage berührt, die ohne Zweifel die größte Beachtung verdiene, weil die Wohnungspreise nachgerade eine Höhe erreicht haben, die für den Beamten schwer in's Gewicht fallen. Daß der jetzige Zuschuß zu gering ist, sei außer allem Zweifel; baldige Abhilfe daher dringend notwendig. Der Herr Minister habe die Zeit nicht bestimmt, wann eine grundsätzliche Aenderung vorgenommen wird. Unter solchen Umständen würden die Beamten eine Abschlagszahlung gern hinnehmen. Allerdings würde nur eine gründliche Arbeit volle Befriedigung erzielen. Er lege der Großen Regierung dringend die Bitte an's Herz, wenigstens in diesen beiden Punkten den Wünschen der Beamten Rechnung zu tragen. An die sogenannte Landestreditkasse werden übertriebene Hoffnungen geknüpft. Jedes Geldinstitut müsse sich nach der Lage des Geldmarktes richten. Bei der gegenwärtigen Geldknappheit wäre überdies die Errichtung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hinsichtlich der Hagelversicherung sollte man sehr bald an eine staatliche Hagelversicherung herantreten, wenn auch nicht an eine Zwangshagelversicherung. Der Hagelversicherungsfond müßte in jeder Budgetperiode normirt werden. Auf dem Gebiete der Kreisdotationen sollte von Seiten des Staates mehr gesehen als bisher, da die Ausgaben der Kreise stetig gewachsen sind. Die Beiträge an unentgeltete Gemeinden scheinen ebenfalls unzulänglich zu sein, so daß man an eine Erhöhung derselben denken muß. Hinsichtlich der Wahlrechtsfrage theile er die Ansicht des Abg. Dr. Fieser, daß die Nationalliberalen auch in diesem Landtag mit aller Kraft für das direkte Wahlrecht eintreten werden, hauptsächlich deshalb, weil das indirekte Wahlrecht die Interessenlosigkeit der Wähler fördert. Wir gehen nicht soweit wie die Regierung, verlangen aber, daß die fünf größten Städte neben der direkten Wahl auch Vertreter entsenden, die durch Bürgerausschüsse gewählt sind. Im übrigen glaube er, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten der Parteien nicht so groß sind, daß nicht ein ersprießliches Zusammenwirken der Parteien möglich wäre. (Beifall.)

Präsident Gönnner verlegt hierauf die Sitzung mit dem Bemerkten, daß noch 14 Redner vorgemerkt sind (Heiterkeit). — Schluß der Sitzung 1 Uhr.

### Handels-Register.

**Heidelberg.** 9185  
Handelsregister.  
Zu D. 3. 786 Band 2 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Die Firma Ludwig Mappes in Heidelberg. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Mappes in Heidelberg.  
Heidelberg, den 16. Januar 1900.  
Großh. Amtsgericht.

### Karlsruhe.

**Bekanntmachung.** 9106  
Nr. 1838. In das Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Handelsregister zu Band III D. 3. 147 zur Firma Cementwaarenfabrik Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Biebrich, St. Johis und Dresden:  
Die offene Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden.  
Besonders haltende Gesellschafter sind:  
Eugen Dyckerhoff, Fabrikant in Biebrich und Theodor Widmann,

Fabrikant in Karlsruhe, es ist ein Kommanditist vorhanden.

II. In das Handelsregister zu Band III D. 3. 121 zur Firma Gewerbe- und Vorstufbank Karlsruhe:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Dezember 1899 wurde eine Statutenänderung beschlossen. Danach lautet künftig § 9 Abs. 4 der Statuten, wie folgt:

Zur Ausstellung gültiger Quittungen über rückbezogene Darlehen und im Contocorrentverkehr gemachte Einlagen sowie für Postwertsendungen aller Art genügt die Unterschrift nur eines Vorstandsmitglieds. Ebenso zur Aufnahme von Darlehen zu Lasten der Gesellschaft, sofern solche im Einzelfalle den Betrag von 3000 M. nicht übersteigen. Anßerdem wurde § 14 der Statuten geändert.

III. In das Firmenregister zu Band III D. 3. 175 zur Firma Bernhard Finck in Karlsruhe:  
Die dem Bekauener Georg Heinrich Finck dahier ertheilte Procura ist er-

loschen.

IV. In das Handelsregister zu Band III D. 3. 147 zur Firma Cementwaarenfabrik Dyckerhoff & Widmann, Kommanditgesellschaft in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Biebrich, St. Johis und Dresden:

Moritz Keller, Regierungsbaumeister a. D. in Dresden-Gossebaude ist als Prokurist bestellt.

V. In das Handelsregister zu Band III D. 3. 203 zur Firma Gesellschaft für elektrische Industrie, Karlsruhe:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1899 wurde eine mit dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretende Statutenänderung beschlossen. Die Firma „Gesellschaft für elektrische Industrie“ hat ihren Sitz in Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist jede Art der Verwertung elektrischer Kraft, die Herstellung, der Erwerb und die Veräußerung von Einrichtungen, Anlagen, Maschinen, Apparaten und sonstigen Gegenständen, welchem dem Geschäftsbetriebe der

Elektrotechnik angehören, der Betrieb elektrischer Anlagen, sowie die Beteiligung an elektrischen Unternehmungen.

Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen, Vertretungen und Verkaufsstellen im In- und Auslande zu errichten.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Das Grundkapital ist auf 2.000.000 M. festgesetzt, daselbe ist eingetheilt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien je zu 1000 M.

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre wird von dem Aufsichtsrath oder von dem Vorstand berufen. Das Ausschreiben, in welchem jederzeit auch der Zweck der Generalversammlung (Tagesordnung) bekannt zu geben ist, hat so frühzeitig zu erfolgen, daß zwischen dem Tag der Ausschreibung und dem letzten Tage der Hinterlegungsfrist (§ 19 der Statuten) — beide Tage nicht eingerechnet — ein Zeitraum von mindestens 17 Tagen liegt. In derselben Weise erfolgt die Berufung jeder außerordentlichen Generalversammlung.

Alle für die Aktionäre bestimmenden Bekanntmachungen erfolgen durch das gesetzlich oder statutenmäßig hierzu berufene Gesellschaftsorgan unter der statutenmäßig beorderten Unterschrift mittelst Einrückens in den Deutschen Reichsanzeiger und Kgl. Preuss. Staatsanzeiger und werden durch diese Veröffentlichung als in gesetzlicher Weise erfolgt beurkundet.

Der Aufsichtsrath kann anordnen, daß Bekanntmachungen auch in anderen Blättern erfolgen sollen; doch wird hierdurch die Gültigkeit der Bekanntmachung nicht bedingt. Etwas nicht mehrfache Publikationen durch das Gesetz oder das Statut vorgeschrieben sind, bedarf es nur der einmaligen Bekanntmachung.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrath bestellt und entlassen. Der Aufsichtsrath ist befugt, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu er-

nennen und dieselben wieder zu entlassen.  
Zu Willenserklärungen der Gesellschaft, insbesondere zur Zeichnung der Firma der Gesellschaft sind erforderlich:  
Die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder, oder die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds zusammen mit derjenigen eines Prokuristen, oder auf Beschluss des Aufsichtsraths die Unterschrift zweier Prokuristen. Ob ein Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt sein soll, bestimmt der Aufsichtsrath.  
Als Vorstandsmitglieder sind bestellt:

1. Fabrikdirektor Leo Pulvermann,
  2. Ingenieur Friedrich Schaffer und
  3. Kaufmann Fritz Schreiber,
- sämmtliche dahier wohnhaft, jeder mit dem Rechte, die Firma mit einem anderen zur Zeichnung Berechtigten zu zeichnen.  
VI. In das Gesellschaftsregister zu Band IV D. 3. 33 zur Firma Mählbürger Brauerei verm. Freiherrl. von Selbenedische Brauereidirektor Otto Düll in Mählsburg ist als weiteres Vorstandsmitglied bestimmt, mit der Befugniß die Firma nach § 14 der Statuten zu zeichnen.  
Karlsruhe, den 22. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht Abtheilung III.

**Handelsregister.** 9.39

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:

**A. Firmenregister:**  
Nr. 854. 1. Zu D. 3. 254: Firma Gustav Knoderer in Vahr: Das Geschäft ging nach dem Tode des seitherigen Inhabers Gustav Knoderer mit Aktiven und Passiven auf Mechaniker Albert Werner in Vahr über, welcher dasselbe unter der früheren Firma weiterführt.  
Der nunmehrige Inhaber Albert Werner ist unverehelicht.  
Nr. 891. 2. Zu D. 3. 394: Firma D. Sohn in Friesenheim: Die Firma ist infolge Umwandlung in eine Gesellschaftsform erloschen.

**B. Gesellschaftsregister:**  
3. Unter D. 3. 235: Firma Bürgerbräu Vahr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Durch Gesellschaftsvertrag vom 15. September 1899 bezw. Nachträge hierzu vom 15. September und 17. Oktober 1899 wurde folgendes bestimmt:

Sitz der Gesellschaft ist Vahr; die Dauer derselben ist unbeschränkt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb der Brauerei „Kaiserbräu“ von Robert Kaiser in Vahr. Die Gesellschaft ist berechtigt, Liegenschaften zu erwerben, Zweigniederlassungen zu errichten, überhaupt alle diejenigen Rechts- und Geschäftshandlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft entsprechen.  
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 103.000 M., in Worten: Einhundertdreitausend Mark.  
Als Geschäftsführer für die ersten sieben Monate ist Braumeister Ernst Schneider in Vahr bestellt.  
Erklärungen und Zeichnungen des bezw. der Geschäftsführer, die für die Gesellschaft rechtsverbindlich sein sollen, müssen, falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei derselben erfolgen; sind neben dem bezw. den Geschäftsführern Prokuristen bestellt, so können Erklärungen und Zeichnungen auch durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Die Zeichnungen geschehen in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen.  
Bekanntmachungen der Gesellschaft, die nach dem Gesetz in öffentlichen Blättern zu erlassen sind, erfolgen durch die „Vahrer Zeitung“.

Nr. 891. 4. Unter D. 3. 236: Firma D. Sohn in Friesenheim: Offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Friesenheim. Geschäftsführer sind die Fabrikanten David Sohn jun., Heinrich und Wilhelm Sohn, sämmtliche unverehelicht und wohnhaft in Friesenheim. Jeder der drei Geschäftsführer ist berechtigt, die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Gesellschaft hat am 18. Dezember 1899 begonnen.  
Vahr, den 13. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht:  
Dr. Behringer.

**Handelsregister.** 9.161

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Ges.-Reg. Bd. VIII, D. 3. 161 Firma „M. Lang & Cie. vorm. A. Friedrich“ in Mannheim.  
Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und sammt der Firma auf den Gesellschafter Martin Lang übergegangen.  
2. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 222 Firma „Ludwig Ringinger“ in Mannheim.  
Dolfs Ringinger in Mannheim ist als Prokurist bestellt.  
3. Zum Ges.-Reg. Bd. VIII, D. 3. 184 Firma „Schaefer & Schab“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Ludwigsbafen a. Rh. Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben.

4. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 326 Firma „Albert H. Schab“ in Mannheim.  
Inhaber ist Albert Heinrich Schab in Mannheim.  
5. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 327 Firma „Carl F. Hef.“ Generalagentur der Deutschen Näbmittelgesellschaft Untertürkheim-Stuttgart in Mannheim.  
Inhaber ist Carl Ferdinand Hef in Mannheim.  
6. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 328 Firma „Theodor Rarp“ in Mannheim.  
Inhaber ist Theodor Rarp in Mannheim.  
7. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 20 in Fortsetzung von Bd. V, D. 3. 88 Firma „Hoerber & Mandelbaum“ in Mannheim.  
Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und sammt der Firma an den Gesellschafter Gustav Mandelbaum übergegangen.  
8. Zum Firm.-Reg. Bd. III, D. 3. 736 Firma „E. Fingado“ in Mannheim.  
Das Geschäft ist am 10. Januar 1900 mit Aktiven und Passiven auf die zwischen August Fingado und Karl Fingado in Mannheim errichtete offene Handelsgesellschaft übergegangen, die es unter der Firma „Mechanische Han- & Drahtseil-Fabrik Gebr. Fingado“, Inhaber Aug. und Carl Fingado“ weiterführt.  
9. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.49

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.52

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.51

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.50

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.53

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.54

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.55

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.56

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.57

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.58

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.59

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.60

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.61

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.62

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

fation von Aktien ist zulässig, sofern sie unter Beobachtung der für die Herabsetzung des Grundkapitals maßgebenden Vorschriften erfolgt. Ohne Beobachtung der letzteren darf die Gesellschaft ihre Aktien nur aus dem nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Gewinn amortisieren.  
Der Aufsichtsrath oder Vorstand beruft sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Generalversammlung, mittelst einmaliger Bekanntmachung, die mindestens 17 Tage vor dem Tage der Versammlung geschehen muß.  
Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann durch schriftlich Bevollmächtigte ausgeübt werden. Anträge auf Herabsetzung des Grundkapitals, auf Bereinigung mit einer anderen Firma, und Auflösung der Gesellschaft gelten nur dann als angenommen, wenn die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist und mindestens 2/3 der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sich dafür erklären. Wenn nicht wenigstens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, so ist innerhalb der nächsten 6 Wochen eine zweite Generalversammlung zu berufen, die den betreffenden Beschluß fassen kann, auch wenn weniger als die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, vorausgesetzt, daß diesfalls eine Mehrheit von wenigstens 2/3, des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals dafür eintritt.  
Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich in den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres statt, außerordentliche in besonderen Fällen. Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrath. Dieser besteht aus höchstens 7 und mindestens 3 Mitgliedern. Nach Ablauf eines jeden Jahres tritt nach der ordentlichen Generalversammlung, die über die Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres beschließt, ein Mitglied des Aufsichtsraths aus. Falls er aus mehr als 5 Mitgliedern besteht, so treten je in der Generalversammlung, die über die Bilanz des fünften Geschäftsjahres beschließt, — das Jahr der Ernennung des Mitgliedes mitgerechnet, — auch diese weiteren Mitglieder aus.  
Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Direktoren, diese werden vom Aufsichtsrath ernannt, der auch die Prokuristen bestellt und im übrigen namentlich beschließt über die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften, über Neubauten und Umbauten im Betrag von mehr als 1500 M., Ausgabe von Partilobobligationen, Bestellung und Entlassung von Unterföhrern, über alle Verpflichtungen auf längere Dauer als 6 Monate, Erziehung und Auflösung von Zweigniederlassungen.  
Die Zeichnung der Firma geschieht durch den Vorstand; falls zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind, oder einer oder mehrere Prokuristen, erfolgt die Zeichnung kollektiv durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen.  
Das Geschäftsjahr endet jeweils am 30. September eines jeden Jahres.  
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden durch den Vorstand oder den Aufsichtsrath bewirkt, sie sind gültig, wenn sie im Reichsanzeiger erfolgen.  
Alle in Betracht kommenden Urkunden können bei hiesigem Gericht eingesehen werden.  
Schwögen, 2. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht:  
Mülle.

**Handelsregister.** 9.63

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.64

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.65

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.66

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.67

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.68

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.69

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.70

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.71

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.72

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.73

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.74

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.75

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.76

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.77

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.78

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.79

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.80

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.81

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.82

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.83

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.84

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.

**Handelsregister.** 9.85

Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zum Ges.-Reg. Bd. IX, D. 3. 22 in Fortsetzung von Bd. III, D. 3. 158 Firma „Arnheim & Dunselstein“ in Mannheim.  
Der seitherige Prokurist Otto Palm in Mannheim ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.  
10. Zum Firm.-Reg. Bd. V, D. 3. 330 Firma „Christian Junius“ in Mannheim.  
Inhaber ist Christian Junius in Mannheim, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht III.